

In Browser öffnen

Newsletter Der Gemüsebau



Marktfahrer

Selbständigerwerbende, welche aufgrund der Massnahmen des Bundes einen Erwerbsausfall erleiden, haben Anspruch auf eine Entschädigung. Marktfahrer, welche aufgrund der Schliessung von Wochenmärkten Erwerbsausfälle haben, sollten sich **hier** weiter informieren und entsprechende Gesuche einreichen.

[Link](#)

Jungpflanzenproduzenten und Zulieferer der Gastronomie

Gemäss BLW haben Selbständigerwerbende, die von den Massnahmen des Bundesrates nicht betroffen sind, aber infolge rückläufiger oder ausbleibender Kundschaft einen Einkommensverlust erleiden, keinen Anspruch auf die Entschädigung.

Der VSGP empfiehlt den betroffenen, allfällig zu vernichtende Ware selber zu erfassen und durch eine unabhängige Stelle eine Plausibilisierung vornehmen zu lassen. Die Schweizer Hagel erarbeitet ein entsprechendes Formular, welches wir so bald als möglich versenden. Die Verbände werden weiterhin versuchen, auch eine finanzielle Entschädigung für diese Betriebe zu erreichen. Dies wird aber voraussichtlich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Aktuell stellen viele Branchen solche Ansprüche.

Wichtig: Die Verbände versprechen keine Entschädigung. Ob ein Betrieb eine plausibilisierte Selbstdeklaration durchführen will, ist jedem selbst überlassen. Die Betriebe sollten wo immer möglich belegen können, dass die vorgesehenen Mengen aufgrund der Massnahmen des Bundes nicht verkauft werden konnten (z.B. Anbauverträge, Bestätigungen der Abnehmer, Zahlen aus den Vorjahren etc.). Aufgrund der Unsicherheit einer späteren Entschädigung ist es jedem Betrieb selbst überlassen, inwiefern er die geplante Produktion weiter kultiviert. Der Verband gibt hierzu explizit keine Empfehlung ab.

Marktverschiebungen

Die auf dieser aktualisierten Liste aufgeführten Plattformen/Hofläden sind bereit, bei Möglichkeit Ware zu übernehmen, welche durch die Schliessung von Restaurants keinen Absatz mehr findet.

Auch bei den Lagerprodukten ist für die Kaliber der Gastronomie der Absatz weggebrochen. Wir empfehlen mit den Abnehmern bilaterale Lösungen zu suchen, um für diese Kaliber einen Absatz im Detailhandel zu finden. Der Handel hat sich bereit erklärt, in dem Bereich während dieser ausserordentlichen Situation flexibler zu sein.

[Plattformen](#)

Liquiditätsengpässe

Im Wissen, dass den Betrieben langfristig mit zusätzlichen Krediten nicht geholfen ist, weisen wir trotzdem auf die vom Bundesrat beschlossenen Überbrückungskredite an, welche auch den landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung stehen. Mehr Informationen dazu finden Sie unter: <https://covid19.easygov.swiss/>

[Mehr Informationen](#)

Weitere Daten erforderlich

Die Verbände haben in den vergangenen Wochen bereits mehrfach Umfragen bezüglich Bedarfs von Arbeitskräften oder Mengenverschiebungen durchgeführt. Dank dieser Daten konnten bei den Behörden die entscheidenden Schritte eingeleitet werden. SOV und VSGP werden in Kürze mit einer weiteren Umfrage auf die Betriebe zukommen, welche es dann regelmässig zu aktualisieren gilt. Die Verbände sind auf Ihre Mitarbeit angewiesen und Danken für die Rückmeldungen.

Kontakt

Verband Schweizer Gemüseproduzenten

Belpstrasse 26
3001 Bern

Tel: 031 385 36 20

info@gemuese.ch
www.gemuese.ch
[Datenschutzerklärung](#)

[Newsletter abmelden](#)
[Profil editieren](#)

